

WIMSHEIMER RUNDSCHAU

Diese Ausgabe erscheint auch online



GEMEINDE



WIMSHEIM

Nummer 21

Freitag, 24. Mai 2019

Jahrgang 61

Wahlauf Ruf zur Europawahl und zu den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
werte Erstwählerinnen und Erstwähler,

am Sonntag, 26. Mai 2019 finden die Europawahlen für das europäische Parlament sowie die Kommunalwahlen für den Kreistag und den Gemeinderat statt.

Mit der Europawahl bestimmen Sie die Mitglieder des europäischen Parlaments und können damit direkt die Mitglieder der gesetzgebenden Institutionen der Europäischen Union mitbestimmen. Machen Sie von diesem Recht Gebrauch und beteiligen sich an der Wahl unserer Vertreter für diese wichtige Institution.

Informationen zur Europawahl finden Sie auch unter <https://www.bundeswahlleiter.de/>

Bei den Kommunalwahlen bestimmen Sie die Vertreterinnen und Vertreter für den Kreistag des Enzkreises sowie den Gemeinderat Ihrer Gemeinde. Die Gemeinde und der Landkreis sind Grundlagen des demokratischen Staats und fördern das Wohl ihrer Einwohner. Die Entscheidungen auf kommunaler Ebene wirken direkt auf uns in vielfältigen Lebensbereichen.

Nehmen Sie daher Ihr Bürgerrecht wahr und beteiligen sich an den Wahlen. Die Erstwählerinnen und Erstwähler möchten wir besonders bitten, ihr neues Recht auch auszuüben.

Weitere Informationen zur Kommunalwahl <https://www.lpb-bw.de/>

Die Wahlbeteiligung an der Gemeinderatswahl betrug im Jahr 2014 über 72 %, beteiligen Sie sich bitte wieder und eventuell können wir die Wahlbeteiligung noch steigern.

Daher unsere Bitte: Gehen Sie am 26. Mai zur Wahl!

Mario Weisbrich
Bürgermeister



TSV Sportfest

31.05. – 02.06.2019

Sportplatz, Wimsheim

**Freitag
31. Mai
18:30 Uhr**

Firmen- und Freizeitturnier

**Samstag
01. Juni
09:15 Uhr**

E-Jugendturnier



**Samstag
01. Juni
14:30 Uhr**

F-Jugendturnier

**Sonntag
02. Juni
09:30 Uhr**

Bambini-Spielfest

**Veranstalter:
TSV Wimsheim**

Bei den Bambinis und
der F-Jugend erhalten
alle Teilnehmer
Medaillen!

Bei der E-Jugend gibt
es für die 4 besten
Teams Pokale.

Essen &
Getränke



Kaffee &
Kuchen...



Gottesdienst im Grünen an Himmelfahrt

30. Mai 2019 - 10.30 Uhr

auf dem Bolzplatz am Hausbergweg in Wimsheim

„Herrgott! Pass uff!“



mit Posaunenchor
Predigt auf Schwäbisch

Bitte Sonnenschutz nicht vergessen!
(bei Regen in der Michaelskirche)

Amtliche Bekanntmachungen**Der Redaktionsschluss wird vorverlegt**

In der KW 22 (Christi Himmelfahrt) wird der Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt vorverlegt auf

Dienstag, 28. Mai 2019, 12:00 Uhr.

Wir bitten höflich und dringend, den früheren Termin zu beachten!

Öffnungszeiten des Bürgermeisteramtes

Am Montag, 27. Mai 2019 ist leider kein Publikumsverkehr möglich, da die Rathausbediensteten bei der Auszählung der Kreistagswahl mitwirken.

Am Freitag, 31. Mai 2019, bleibt das Rathaus geschlossen.

Wir bitten um Beachtung!

EINLADUNG

zu der am **Dienstag, 28. Mai 2019, um 19:00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Wimsheim stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderates.

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung**

1. Bekanntgabe und Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 30. April 2019
2. Bekanntgaben und Verschiedenes
3. Projekt Wohnen und Leben im Alter - Vorstellung der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH als möglicher Projektentwickler
4. Baugesuche
 1. Bauvoranfrage – Lohweg 30, Flst. 1094, Teilung des Grundstückes und Neubau Wohnhaus mit Garage
 2. Bauantrag – Daimlerstr. 14, Flst. 3590/14, Aufstellen eines Stahlcontainers als Grenzbau
 3. Wohnhausneubau -Bauvoranfrage- Lohweg 53
- 4.1 Baugesuche
 1. Bauvoranfrage – Austr. 30, Flst. 1094, Teilung des Grundstückes und Neubau Wohnhaus mit Garage
 2. Bauantrag – Daimlerstr. 14, Flst. 3590/14, Aufstellen eines Stahlcontainers als Grenzbau
 3. Wohnhausneubau -Bauvoranfrage- Lohweg 53
5. Durchführung einer Einwohnerversammlung - Beratung und Beschlussfassung über den Termin und die Themen
6. Gutachterausschuss – Bestellung des Ausschusses und Wechsel des Vorsitzes
7. Anpassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
8. Annahme von Spenden durch die Gemeinde – Beschluss des Gemeinderates nach § 78 (4) GemO
9. Bürgerfrageviertelstunde

- Die Einwohnerschaft ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen -

Wimsheim, 20. Mai 2019

gez. Mario Weisbrich, Bürgermeister

Gemeinde
Wimsheim

Landkreis Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und der Wahl des Gemeinderats und der Wahl des Kreistags am 26. Mai 2019

1. Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Gemeinde Wimsheim die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats und Wahl des Kreistags statt.

2. **Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.**

3. Die Gemeinde ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nummer	Bezeichnung/Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung/Lage des Wahlraums (Straße, Hausnr., Zimmer-Nr.)
01	Gemeindegebiet östlich der Wurmberger Straße und östlich der Frielzheimer Straße	Rathaus, Rathausstraße 1, Sitzungssaal
02	Gemeindegebiet westlich der Wurmberger Straße und westlich der Frielzheimer Straße	Kindergarten, Mühlweg 2, Vereinsräume

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis spätestens 5. Mai 2019 zugestellt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

5. Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl -

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Aufdruck: **Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments**

Farbe: weiß

Jeder Wähler hat eine Stimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahllokal wird bei der Europawahl kein Stimmzettelumschlag verwendet.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Kommunalwahlen

Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln** in **amtlichen Stimmzettelumschlägen**.

6.1 Wahl des Gemeinderats

Zu wählen sind 12 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Gemeinderats

Stimmzettel-Farbe: eosinrot

6.2 Wahl des Kreistags

Zu wählen sind im Wahlkreis VIII: 6 Mitglieder

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Kreistags

Stimmzettel-Farbe: grün

Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in je besonderen Stimmzettelumschlägen abzugeben, die von gleicher Farbe wie die zugehörigen Stimmzettel sind.

Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen werden den Wahlberechtigten spätestens am 25. Mai 2019 zugesandt.

Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

6.3 Bei den Wahlen des Gemeinderats und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats und des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1 - 6.2).

Die Stimmenzahl ist jeweils im Stimmzettel angegeben.

6.4. Es findet **Verhältniswahl** statt bei der

- Wahl des Gemeinderats

- Wahl des Kreistags

Hierbei können nur Bewerber gewählt werden, deren Name in den Stimmzetteln vorgedruckt ist.

Der Wähler kann

- Bewerber aus anderen Wahlvorschlägen übernehmen (panaschieren) und

- einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln

- Bewerber, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,

- Bewerber, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer "2" oder "3" hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch **einen** Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt; höchstens jedoch nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben wie Mitglieder jeweils zu wählen sind. Bei der Wahl des Kreistags nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind

6.5 **Beleidigende** oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlages haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.

6.6 Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums die zu der jeweiligen Wahl gehörenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

7. Wahlscheine**Europawahl**

Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis Enzkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder

- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt - Wahlamt - einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Kommunalwahlen

Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können

- in einem beliebigen Wahlbezirk des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder

- durch Briefwahl

wählen.

Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag beim Bürgermeisteramt - Wahlamt, Rathausstraße 1, neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

Der Wähler hat seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl - rot - und Kommunalwahlen - gelb -) mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen zu übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 Europawahlgesetz).

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

9. Der Briefwahlvorstand tritt am 26. Mai 2019 um 16.30 Uhr im Rathaus, Rathausstraße 1, Zimmer 13 (kleiner Sitzungssaal) zusammen zur Zulassung der Wahlbriefe für die Kommunalwahlen und die Europawahl und Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Europawahl (ab 18.00 Uhr)

Wimsheim, 10. Mai 2019

Bürgermeisteramt

gez.

Weisbrich, Bürgermeister

Wahlen**Gemeinderat - Kreistag - Europawahl**

am 26. Mai 2019

Am kommenden Sonntag, 26. Mai 2019 findet die Gemeinderats-, Kreistags- und Europawahl statt. Wichtige Hinweise finden Sie in der in diesem Amtsblatt nochmals veröffentlichten „Öffentlichen Bekanntmachung zur Durchführung der Europa-, Gemeinderats- und Kreistagswahl“. Ebenso möchten wir auf die öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis sowie die Erteilung von Wahlscheinen im Amtsblatt vom 12. April 2019 verweisen.

Zwischenzeitlich wurden allen Wahlberechtigten folgende Stimmzettel für die Gemeinderatswahl und für die Kreistagswahl samt dazugehörigen Merkblättern zugesandt: Gemeinderatswahl: 1 eosinroter Stimmzettelblock bestehend aus 1 Merkblatt für die Wahl des Gemeinderats und 4 Stimmzetteln. Kreistagswahl: 1 grüner Stimmzettelblock bestehend aus 1 Merkblatt für die Wahl des Kreistags und 6 Stimmzetteln. Wahlberechtigte, die nur für die Kreistagswahl

und nicht für die Gemeinderatswahl wahlberechtigt sind, bekamen nur die Stimmzettel mit Merkblatt für die Kreistagswahl.

Wir empfehlen, die Stimmzettel in Ruhe zu Hause auszufüllen und diese dann am Wahlsonntag das Wahllokal mitzubringen. Selbstverständlich werden jedoch auch im Wahllokal Stimmzettel bereit gehalten.

Die Stimmzettel für die Europawahl werden nicht zugesandt; diese erhalten Sie am Wahlsonntag im Wahllokal.

Wichtige Hinweise für Briefwähler:

Bitte beachten Sie, dass Ihre Wahlbriefe am Wahltag, 26.05.2019 bis spätestens 18.00 Uhr beim Bürgermeisteramt eingehen. Sofern dies durch den Postweg nicht sicher gewährleistet ist, empfehlen wir, diese in den Rathausbriefkasten einzuwerfen.

Für weitere Fragen zur Wahl steht Ihnen das Bürgermeisteramt gerne zur Verfügung. Zur Beantragung von Briefwahlunterlagen haben wir auch am Freitag, 24.05.2019 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Bürgermeisteramt

Öffentliche Bekanntmachung

Festlegung der Bodenrichtwerte nach § 196 Baugesetzbuch für die Gemeinde Wimsheim

Nach § 196 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 der Gutachterausschussverordnung hat die Gemeinde aufgrund der Kaufpreissammlung durchschnittliche Lagewerte für den Boden unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Entwicklungsstandes zu ermitteln (= Bodenrichtwerte).

Die Zahl der zu berücksichtigenden Kaufverträge in der Kaufpreissammlung ist rückläufig. Bauplatzverkäufe fanden nahezu keine statt.

Die Kaufverträge der Kaufpreissammlung für das Kalenderjahr 2018 weisen nur leichte Steigerungen gegenüber dem Jahr 2016 auf. Dies zeigen auch Verträge aus dem Jahr 2017.

Die Kaufvertragssummen bewegen sich größtenteils noch innerhalb der Preisgrenzen, die der Gutachterausschuss für 2016 festgelegt hatte. Ein leichter Anstieg war bei den landwirtschaftlichen Grundstücken zu verzeichnen, wobei diese bereit 2016 angehoben wurden. Auch für 2018 wurde nun eine leichte Anhebung vorgenommen. Steigend sind auch die Bauplatzpreise, wobei es nur eine sehr geringe Anzahl gab.

Ab 2006 hat der Gutachterausschuss nur noch durchschnittliche Bodenwerte festzulegen, wobei noch nachrichtlich der Preisrahmen bekanntgegeben wird. Dies wurde auch für 2018 so beibehalten.

Der Gutachterausschuss beschloss am 20. Mai 2019 einstimmig die Bodenrichtwerte entsprechend anzupassen.

Nachfolgend werden die Bodenrichtwerte im einzelnen dargestellt.

Bodenrichtwerte 2018

Der Gutachterausschuss hat in seiner Sitzung vom 20. Mai 2019 folgende Bodenrichtwerte für 2018 zum 31.12.2018 festgelegt:

Landwirtschaft	Durchschnittspreis
Bodenklasse 1	4,00 €/qm
Bodenklasse 2	3,75 €/qm
Bodenklasse 3	3,50 €/qm
Bodenklasse 4	3,25 €/qm
Bodenklasse 5	3,00 €/qm
Bodenklasse 6	2,75 €/qm

Nachrichtlich Preisrahmen

Bauerwartungsland	42,50 €/qm	35,00 € bis	50,00 €/qm
Rohbauwand	60,00 €/qm	45,00 € bis	75,00 €/qm
Gartenhausgebiet	17,00 €/qm	12,00 € bis	26,00 €/qm
Gewerbegebiet	80,00 €/qm	70,00 € bis	80,00 €/qm
Ortsgebiet	170,00 €/qm	150,00 € bis	180,00 €/qm
Neubaugebiet bebaut	230,00 €/qm	210,00 € bis	250,00 €/qm
Neubaugebiet unbebaut	270,00 €/qm	250,00 € bis	290,00 €/qm

einschließlich Erschließungskosten

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu

4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu für den Bereich „Seite“ (Einzelhandel) auf Gemarkung Wiernsheim

Öffentliche Auslegung des Entwurfs

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu hat am 15.05.2019 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu für den Bereich „Seite“ auf der Gemarkung Wiernsheim gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Dieser Beschluss der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus der abgedruckten Planskizze, die im Folgenden dargestellt ist.



Der Entwurf der „4. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 des GVV Heckengäu“ vom 03.05.2019 mit Begründung vom 03.05.2019 einschließlich des Umweltberichts vom 24.04.2019 und den Anlagen zum Flächennutzungsplan sowie die nach Einschätzung des Gemeindeverwaltungsverbandes weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Zeitraum

**von Montag, den 3. Juni 2019 bis
zum Dienstag, den 2. Juli 2019**

in der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu, dem Bürgermeisteramt Mönsheim, Rathaus, Trauzimmer im ersten Obergeschoss, Schulstraße 2, in 71297 Mönsheim, während den üblichen Öffnungszeiten montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags, dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu, Rathaus Mönsheim, Schulstraße 2, 71297 Mönsheim, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Flächennutzungsplans des GVV Heckengäu unberücksichtigt bleiben.

Die ausgelegten Unterlagen sowie die öffentliche Bekanntmachung sind während des Zeitraums der Auslegung von Montag, den 3. Juni 2019 bis zum Dienstag, den 2. Juli 2019 auf der Homepage der Ge-

meinde Mönsheim, www.moenheim.de, in elektronischer Form als Download zur Einsichtnahme abrufbar. Der direkte Link dazu lautet: <https://www.moenheim.de/rathaus/rathausnachrichten/vierte-anderung-des-flaechennutzungsplanes-2025-des-gemeindeverwaltungsverbandes-heckengau-fuer-den-bereich-%E2%80%99Eseite-gemarkung-wiernsheim-offentliche-auslegung-des-flaechennutzungsplanentwurfs-id-1097>

Folgende wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden ausgelegt:

Von dem Gemeindeverwaltungsverband bzw. von der Gemeinde Wiernsheim eingeholte Stellungnahmen

- Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB zum Entwurf „Änderung des Flächennutzungsplans „SO Seite“ in Wiernsheim, Büro Volker Boden, Niefern-Öschelbronn, den 24.04.2019
- Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, Gemeinde Wiernsheim Bebauungsplan „Sondergebiet Seite - Einzelhandel“ in Wiernsheim, Büro Volker Boden, Niefern-Öschelbronn, den 04.09.2018
- Gemeinde Wiernsheim - Einschätzung Standort für Einzelhandel (> 800 m²), Baldauf Architekten und Stadtplaner, 05.07.2018
- Interkommunales Nahversorgungskonzept für den Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu, GMA, Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH, Ludwigsburg, am 03.05.2018
- Raumordnerische und städtebauliche Auswirkungsanalyse Nahversorgungsstandort Seite, Wiernsheim, imakomm AKADEMIE GmbH, Aalen/Stuttgart/Wiernsheim, im April 2019

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen umweltbezogenen Informationen

- Landratsamt Enzkreis, vom 08.01.2019
- Region Nordschwarzwald Regionalverband, vom 11.01.2019
- Landesnaturschutzverband, vom 08.01.2019
- Stellungnahme der Öffentlichkeit, vom 27.12.2018
- Stellungnahme der Öffentlichkeit, vom 03.01.2019
- Stellungnahme der Öffentlichkeit, vom 04.01.2019
- Stellungnahme der Öffentlichkeit, vom 05.01.2019
- Stellungnahme der Öffentlichkeit, vom 07.01.2019
- Stellungnahme der Öffentlichkeit, vom 08.01.2019
- Stellungnahme der Öffentlichkeit, vom 09.01.2019

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Zum Schutzgut Mensch

- zu Schalleinwirkungen auf schutzbedürftige Nutzungen
- zu Schallimmissionen durch Straßenverkehrslärm
- zur Geruchsvorbelastung und Geruchseinwirkung aus der Landwirtschaft
- zu Erhöhung des Verkehrsaufkommens auf der L1134 und L1135

2. Zum Schutzgut Tiere / Pflanzen / Biotope

- zu den vorhandenen Biotoptypen
- hinsichtlich Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
- zur Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung
- zur ökologischen Baubegleitung während der Bauphase
- hinsichtlich Artenschutz

3. Zum Schutzgut Boden

- hinsichtlich des Vorbehaltsgebiets für den Bodenschutz
- hinsichtlich der Bewertung vorhandener Bodenfunktionen, insbesondere zur Flurbilanz - Vorrangfläche Stufe II
- zu wertvollen Landwirtschaftsflächen
- zu Flächenverbrauch und Versiegelung und dessen Auswirkung auf den Naturhaushalt sowie die Zerschneidung der Landschaft
- hinsichtlich der biologischen Landwirtschaft

4. Zum Schutzgut Wasser

- zu Grundwasserleitung des Mittleren Muschelkalks
- zu Oberflächenwasser
- hinsichtlich Auswirkungen auf die Grundwasseeumbildung

5. Zum Schutzgut Luft / Klima

- hinsichtlich der klimatischen Einordnung

- zur Bewertung der Klimafunktion
- zu Eingriffen in den Naturhaushalt in Zeiten des Klimawandels

6. Zum Schutzgut Erholung / Landschaft

- hinsichtlich Landschaftsbild und -raum
- Bewertung der Erholungsfunktion und Freizeitwert
- hinsichtlich Vermeidungsmaßnahmen bezüglich Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes
- hinsichtlich der Zerschneidung der Landschaft

7. Zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Nicht betroffen

Mönsheim, den 16.05.2019

gez. Thomas Fritsch
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen für eine städtebauliche Erneuerung im Bereich "Ortsmitte II"

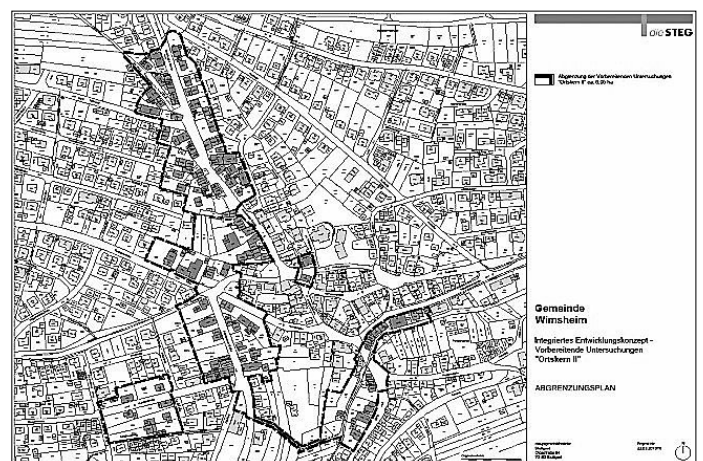
Einleitungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Wimsheim hat in seiner Sitzung am 30. April 2019 gem. § 141 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen für die Sanierung Wimsheim "Ortsmitte II" beschlossen.

In dem abgegrenzten Gebiet liegen städtebauliche Missstände und Mängel vor, die im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen näher untersucht und ermittelt werden sollen.

Die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes ergibt sich aus dem Lageplan der STEG Stadtentwicklung GmbH mit Datum vom 22.03.2019 (Originalmaßstab M 1:1000). Das Untersuchungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im vorgenannten Lageplan abgegrenzten Fläche und umfasst ca. 6,05 ha. Der Lageplan ist Bestandteil des Einleitungsbeschlusses.

Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, zur Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen einen entsprechenden Vertrag mit einem Sanierungsbeauftragten oder Sanierungsträger i.S.d. § 157 BauGB abzuschließen. Mit der Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen wird die STEG Stadtentwicklung GmbH in Stuttgart beauftragt.



Gemäß § 141 Abs. 3 BauGB wird dieser Beschluss hiermit bekanntgemacht.

Durch die Vorbereitenden Untersuchungen sollen Beurteilungsgrundlagen über die Notwendigkeit der Sanierung, der sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die Möglichkeit der Planung und Durchführung der Sanierung gewonnen werden. Es soll dabei auch die Einstellung und Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer, Mieter, Pächter und anderen Nutzungsberechtigten im Untersuchungsgebiet zu der beabsichtigten Sanierung ermittelt sowie Vorschläge hierzu entgegen genommen werden.

Die Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstigen zum Besitz oder zur Benutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteils

Berechtigten sowie ihre Beauftragten im Untersuchungsgebiet sind gem. § 138 Abs. 1 BauGB verpflichtet, der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung und Durchführung der Sanierung erforderlich ist.

gez.
Mario Weisbrich
Bürgermeister

Freiwillige Feuerwehr Wimsheim



Jugendfeuerwehr Wimsheim

Am Freitag, dem 24.05.2019, trifft sich die Jugendfeuerwehr zum Ausrücken in Uniform um 18.30 Uhr am Feuerwehrhaus.

Kindergarten Wimsheim



Brückentag!

Am 31.05.2019 bleibt die KiTa geschlossen. Wir bitten um Beachtung.

Aus dem Standesamt



Geburten

Geboren am 17. April 2019

Josephina Undine Schweiker

Tochter der Eheleute Sabrina Schweiker geb. Schulz und Raymond Walter Maria Schweiker, Wimsheim

Wir gratulieren

Frau Ulrike Seare, Schulstraße 4, zum 75. Geburtstag
am 26. Mai 2019

Herrn Jürgen Okas, Breitlohweg 36, zum 70. Geburtstag
am 26. Mai 2019

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen im neuen Lebensjahr alles Gute!



Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Enzkreis

Felderbegehung „Kartoffelanbau“ am 28. Mai

ENZKREIS. Die erste Felderbegehung „Kartoffelanbau“ im Jahr 2019 veranstaltet das Landwirtschaftsamt des Enzkreises gemeinsam mit dem Beratungsdienst Kartoffelanbau Heilbronn am Dienstag, den 28. Mai, um 17 Uhr. Treffpunkt ist der Betrieb Stahl in der Vorderen Wanne 2 in Mühlacker-Lomersheim.

Alle Kartoffelanbauer aus dem Enzkreis und der Stadt Pforzheim sind herzlich dazu eingeladen. Auskünfte erteilt das Landwirtschaftsamt unter Telefon 07231 308-1800. (enz)

Lehrkräfte informieren sich über Digitalisierung & Co.

Jetzt anmelden für Medienkompetenztag am 6. Juni

ENZKREIS. Lehrkräfte aller Schularten, Lehrbeauftragte, Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehreranwärter des „Staatlichen Seminars für Didaktik und Lehrerbildung“ Pforzheim sollten sich Donnerstag, den 6. Juni, rot im Kalender markieren: An diesem Tag lädt das Medienzentrum Pforzheim-Enzkreis ab 9 Uhr zu einem Medienkompetenztag in das Sparkassen-Studio in der Westlichen Karl-Friedrich-Straße 68 in Pforzheim (1. OG, Zugang über Leopoldsplatz) ein. Nach einem Impulsreferat über „Digitale Lernszenarien – Wie die Digitalisierung Wahrnehmung und Lernen verändert“, das Prof. Dr. Franz Josef Röhl von der Hochschule Dortmund hält, beschäftigen sich die Teilnehmenden morgens und nachmittags in jeweils einem von insgesamt 15 Workshops mit Themen wie „Hörspiele: zuhören und selber machen“, „Digitale Medien im Mathematik-Unterricht der Grundschule“, „DigiTales – Materialbox zur Medienkompetenz und Gewaltprävention“, „Kreative Filmarbeit“, „Referenzschulstag: Einblick in die Unterrichtspraxis digitales Arbeiten“ oder „3D erleben – Von der Idee zum Objekt“. Einen Überblick über alle Workshops gibt es auf der Homepage des Medienzentrums unter www.enzkreis.de unter dem Suchbegriff „Medienkompetenztag“. Wie der pädagogische Leiter des Medienzentrums und Organisator des Medienkompetenztags, Karl-Heinz Nagel, weiter berichtet, konnte für den Abschlussvortrag Fabian Karg vom Landesmedienzentrum Baden-Württemberg mit Sitz in Karlsruhe gewonnen werden. Er wird zum Thema „Was machst Du da eigentlich? - Digitale Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen“ sprechen. Im Anschluss ist eine Feedbackrunde geplant. Das Ende ist für 16 Uhr vorgesehen.

Wer an der kostenlosen Veranstaltung, die vom Landesmedienzentrum im Rahmen der Aktion digital@bw sowie von der Sparkasse Pforzheim Calw unterstützt wird, teilnehmen möchte, sollte sich bis zum 3. Juni unter Angabe des Namens, der Schule oder Institution, der Telefonnummer sowie der Auswahl der beiden Workshops und Ersatz-Workshops beim Medienzentrum anmelden, und zwar unter Telefon 07231 308-9770, per Mail an medienzentrum@enzkreis.de oder per Fax an 07231 308-9777. (enz)

Energiespar-Tipp Mai:

Wasser aus der Leitung oder aus der Flasche trinken?

Fünf Fragen und Antworten

ENZKREIS. Im Schnitt trinkt ein Mensch in Deutschland jährlich etwa 150 Liter Wasser aus Plastikflaschen, etwa zehnmal so viel wie noch in den 1970er Jahren. Mindestens 800 Millionen PET-Flaschen für Mineralwasser sind dafür allein bundesweit jährlich im Umlauf. Am stärksten wächst dabei das Segment der stillen Mineralwässer – dabei kommt Wasser ohne Kohlensäure aus jedem Wasserhahn. Lohnt es sich überhaupt, Geld für abgefülltes Wasser auszugeben und mühsam selbst Kisten zu schleppen? Das Energie- und Bauberatungszentrum ebz Pforzheim/Enzkreis beantwortet fünf Fragen rund um das Thema Leitungs- versus Flaschenwasser.

Ist Mineralwasser in Flaschen gesünder?

Laut einer Analyse der Stiftung Warentest wird Mineralwasser als Mineralstoffquelle für den Menschen häufig überschätzt. Die meisten käuflichen Mineralwässer enthalten nicht mehr Mineralien als Leitungswasser. In bestimmten Fällen kann eine gezielte Versorgung sinnvoll sein, beispielsweise kalziumreiches Wasser für laktoseintolerante Menschen oder sulfathaltiges Wasser bei Verstopfung. „Hartes Wasser“ enthält mehr Mineralien als „weiches Wasser“ und ist damit sehr gesund. Die Wasserhärte kann beim jeweiligen Wasserversorger in Erfahrung gebracht werden, beispielsweise unter der Internetadresse <https://www.stadtwerke-pforzheim.de/privatkunden/produkte/trinkwasser/>.

In der Untersuchung von Stiftung Warentest wurden in keinem Fall, auch nicht in Gebieten mit intensiver Landwirtschaft, die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte von Rückständen überschritten. Der Nitrat-Grenzwert von Trinkwasser, so das Umweltbundesamt, schützt alle Bevölkerungsgruppen, Säuglinge inbegriffen. In käufli-

chen Mineralwässern fanden sich dagegen Spuren von Ampa, das beim Abbau von Glyphosat oder Waschmitteln entstehen kann. Außerdem waren einige der Flaschenwasser auffallend mit Keimen belastet. Dazu kommt, dass Abbauteile des Kunststoffs aus der Flasche in das Wasser übergehen und Geschmack sowie Zusammensetzung verändern können.

Wie wird die Qualität von Trinkwasser gesichert?

Leitungswasser gilt in Deutschland als das am besten kontrollierte Lebensmittel. Die Grenzwerte der Trinkwasserverordnung sind strenger als jene der Mineral- und Tafelwasserverordnung. So darf Leitungswasser beispielsweise nur 10 µg/Liter Arsen enthalten, Mineralwasser bis zu 50 µg/Liter. Wasserversorger bereiten das Wasser in der Regel auf und müssen es regelmäßig untersuchen. Ihre Verantwortung für Keime und kritische Substanzen reicht bis zum Hausanschluss. Ab dort müssen Vermieter für einwandfreie Leitungen im Haus sorgen und sind verpflichtet, beispielsweise alte Rohre aus Blei zu entfernen. Außerdem müssen Vermieter Trinkwasser alle drei Jahre auf Legionellen überprüfen, wenn sich in ihrem Haus eine Großanlage zur Erwärmung des Wassers befindet. Zu empfehlen ist, das Wasser morgens laufen zu lassen, bis kein Standwasser mehr kommt, sondern das Wasser spürbar kühl und frisch aus der Leitung fließt.

Ist das Trinken von Leitungswasser besser für die Umwelt?

60 Prozent des deutschen Mineralwassers wird in Plastikflaschen verkauft. Diese werden aus Erdöl hergestellt, müssen abgefüllt, transportiert und am Ende entsorgt werden. Die Zahl der Einwegflaschen nimmt immer mehr zu. Gelangen Plastikflaschen in die Umwelt, kann es bis zu 500 Jahre dauern, bis das Plastik zerfällt. Wer Wasser in Flaschen kauft, verursacht mit Glas-Mehrwegflaschen noch am wenigsten Umweltschäden. Kommen lange Transportwege ins Spiel, verschlechtert sich die Ökobilanz von Glas-Mehrweg wegen des Gewichts.

Wie unterscheiden sich die Kosten?

Im Durchschnitt bekommt man für den Preis von einem Liter Mineralwasser 100 Liter Leitungswasser. Hinter der Bezeichnung „Tafelwasser“ verbirgt sich übrigens Leitungswasser, das mit Kohlensäure und anderen Stoffen versetzt wurde und teuer in Flaschen verkauft wird.

Welche Alternativen gibt es?

- Mit Zitronenmelisseblättern oder Zitronenscheiben lässt sich Leitungswasser noch erfrischender machen.
- Leitungswasser kann mithilfe von Sodageräten zu Sprudel aufbereitet werden. Damit reduziert sich der Flaschenverbrauch und auch der Kohlensäuregehalt ist individuell wählbar.
- Wer trotz allem nicht auf Mineralwasser verzichten möchte, kann auf einheimisches Wasser von nahegelegenen Quellen achten. Beim Einkauf können die Kisten statt mit dem Auto auch mit dem Velo-Anhänger transportiert werden.

(enz)

Mitteilungen von Ämtern

Ortsbücherei



Kirchgasse 5
(Altes Schulhaus)
buecherei@wimsheim.de
Tel.: 07044-9427-29

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 Uhr - 17.00 Uhr
Freitag: 18.00 Uhr - 19.00 Uhr

Notdienste



116 117 ist die neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Rufnummern für fachärztliche Dienste (Kinder, HNO, Augen) bleiben weiter bestehen.

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. In Baden-Württemberg gibt es ein flächendeckendes Netz von Notfallpraxen, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67 a, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117
Montag, Dienstag, Donnerstag: **von 19 Uhr bis 24 Uhr**
Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr
Freitag von 16 Uhr bis 24 Uhr
Sa, So, Feiertag von 8 Uhr bis 24 Uhr

Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 19 Uhr bis 24 Uhr
Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr
Sa, So, Feiertag von 8 Uhr bis 24 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim:

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 01806/072311
Mi 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr,
Fr 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sa, So, Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

- zu erfragen über Telefon:
Bereich Pforzheim - 0621 - 38 000 818
Bereich Mühlacker - 0621 - 38 000 816
Bereich Neuenbürg - 0621 - 38 000 807

Apotheken-Notdienst

- Vorwahl Pforzheim **07231**

Samstag, 25. Mai 2019

Pregizer-Apotheke, Pforzheim, Leopoldplatz – Ecke Baumstraße,
Tel. 14 37 - 0

Apotheke im Kaufland, Pforzheim, Am Mühlkanal 4, **Tel. 45 43 50**

Sonntag, 26. Mai 2019

Nordstadt-Apotheke, Ebersteinstraße 39 (Ecke Hohenzollernstraße),
Tel. 3 34 62

Rats-Apotheke, Pforzheim (Eutingen), Hauptstraße 99, **Tel. 5 00 72**

Donnerstag, 30. Mai 2019 (Christi Himmelfahrt)

Stadt-Apotheke, Pforzheim, Westliche 23, **Tel. 31 28 85**

Soziales

Neuer leitender Oberarzt im Gelenkzentrum in Neuenbürg

Der neue Experte baut die Revisionsendoprothetik aus

Durch zunehmendes Alter, steigende Belastung, Übergewicht und andere Faktoren ist weltweit die Zahl der Operationen zur Implantation eines künstlichen Gelenks gestiegen. Dies führt auch vermehrt zu Revisionseingriffen, also einem zweiten Eingriff aufgrund von Komplikationen oder zum Wechsel auf ein anderes künstliches Gelenkmodell. In diesen Fällen holen die Patienten meist Expertenmeinungen ein und suchen große Zentren mit viel Erfahrung und Expertise auf.

Dies führt dazu, dass mittlerweile verstärkt auch Patienten überregionaler Herkunft das Gelenkzentrum Schwarzwald im RKH Krankenhaus Neuenbürg aufsuchen. „Es freut uns sehr, dass uns zunehmend auch Patienten eines größeren Einzugsgebiets ihr Vertrauen aussprechen und nach Neuenbürg kommen. Umso zufriedener sind wir, dass es uns gelungen ist, mit Dr. Sacha Mann einen ausgesprochenen Revisionsexperten für unser Zentrum zu gewinnen und mit seiner Expertise das Team stärken zu können“, so Professor Dr. Stefan Sell, Ärztlicher Direktor des Gelenkzentrums Schwarzwald.

Dr. Sacha Mann hat bis vor kurzem das Endoprothetikzentrum der Maximalversorgung der Zentralklinik Bad Berka geleitet und war dort Senior-Hauptoperator mit der Qualifikation spezielle orthopädische Chirurgie. Seine orthopädische Ausbildung hat er am Universitätsklinikum Gießen und Marburg absolviert. „Jeder Patient ist individuell, daher liegt mir die individuelle Abstimmung der Behandlung besonders am Herzen, was bereits bei der Auswahl des richtigen Implantates und des richtigen Verfahrens für den jeweiligen Patienten beginnt“, sagt Dr. Mann. Durch die hohe Spezialisierung auf die Revisionsendoprothetik werden nun im RKH Krankenhaus Neuenbürg besonders viele schwierige und ausgefallene Fälle erwartet. „Mir ist die vollumfängliche Versorgung des Patienten besonders wichtig, was bedeutet, dass der Patient mit jedem Problem kommen kann, auch wenn es kompliziert wird“, so der erfahrene Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie.

DemenzZentrum

consilio

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker

Sie erreichen uns in der Regel Montag - Freitag von 8.00 - 13.00

Uhr, Dienstag von 15.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung

DemenzZentrum: 07041 81469-0

Pflegestützpunkt Enzkreis für den Bereich Mühlacker und Ötisheim: 07041 81469-22

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Gebiet Heckengäu: 07041 81469-23

Gebiet Stromberg: 07041 81469-21

Jeden Dienstag von 10.00 - 11.00 Uhr Sprechstunde im Rathaus Maulbronn

Tel. während dieser Zeit: 07043 10327